

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ der Gemeinde Meiersberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg hat mit Beschluss vom 14.12.2020 erneut den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ in der Fassung vom November 2020 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Entsprechend der Einwendungen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt wurde der Geltungsbereich im Bereich des „Floßgrabens“ (Flurstück 358/4) geändert. Es wurde ein 10 m breiter Korridor aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Damit soll die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen nach § 27 WHG gewährleistet werden. Damit reduziert sich die Gesamtfläche des Geltungsbereiches um 563 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 3,4 ha umfasst die Flurstücke 345/3; 346/3; 347/3; 349/3; 350/3; 350/4; 352/3; 353/3; 354/3; 355/3; 356/3; 355/2 ganz sowie die Flurstücke 345/1; 346/1; 347/1; 349/1; 350/1; 352/1; 353/1; 354/1; 355/1; 356/1, 358/4 und 358/5 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Meiersberg gelegen nördlich und südlich der Verbindungsstraße zwischen der Drift und der L 28 sowie westlich des Floßgrabens und östlich der Drift. Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es wurde bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Auslegungsfrist angemessen verkürzt wird. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“ und der Begründung liegen in der Zeit vom **28.12.2020 bis 14.01.2021** in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oefentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 28.12.2020 bis 14.01.2021 eingesehen werden.

Meiersberg, den 03.12.2020

Seike  
Bürgermeister



- Geltungsbereich B-Plan Nr. 1/2018 „Wohngebiet LPG-Straße“
- Geltungsbereich Neu

## Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK

### 1. StÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

von Fr. den 01.01.2021 bis So. den 17.01.2021  
Kein Schieß- und Übungsbetrieb

Mo.	18.01.2021	07:00 - 17:00
Di.	19.01.2021	07:00 - 22:00
Mi.	20.01.2021	07:00 - 17:00
Do.	21.01.2021	07:00 - 22:00
Mo.	25.01.2021	07:00 - 17:00
Di.	26.01.2021	07:00 - 22:00
Mi.	27.01.2021	07:00 - 17:00
Do.	28.01.2021	07:00 - 22:00

### 2. Es ist verboten:

Unbefugtes Betreten des Standortübungsplatzes, Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

### 3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

### ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

### 4. Gesperrte Geländeteile sind durch:

Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

**Arbeitslosenverband  
Deutschland**  
Territorialverband Uecker-Randow  
**Arbeitslosentreff Eggesin**  
Ueckermünder Straße 37  
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen! Wir sammeln ständig für soziale Zwecke**  
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel, Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

**Helfen kann so einfach sein!**

### Öffnungszeiten:

Mo - Do	08.00 - 16.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr

**Die nächste Ausgabe für das Amtliche Mitteilungsblatt erscheint am  
Donnerstag, dem 21.01.2021**  
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist  
Donnerstag, der 07.01.2021